



Der Magistrat hat in seiner vergangenen Sitzung am Dienstag, 27. Oktober, eine Sitzungsvorlage der ELW-Betriebskommission über den Bau einer Deponie Klasse I im Steinbruch Ostfeld beschlossen und an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Auf einer solchen Deponie können schwach belastete inerte Abfälle, wie zum Beispiel Bau- und Abbruchabfälle, entsorgt werden.

„Der Bau einer Deponie Klasse I legt die Grundlage für die langfristige Entsorgungssicherheit im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden“, sagt Dezernent Dr. Oliver Franz.

Denn er versetzt die ELW in der Lage, zukünftig Abfälle belastungsgerecht auf die zwei Deponieklassen zu verteilen und dadurch sicherzustellen, daß die bestehende Deponie Klasse II nicht unnötig mit schwach belasteten Abfällen verfüllt wird.

Die neue Deponie soll bis zu 30 Hektar groß werden und unmittelbar an die bestehende Deponie anschließen. Für die 17 Hektar, die bereits im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie im Regionalplan Südhessen für den Bau einer Deponie ausgewiesen sind, werden die Stadt und die ELW beauftragt ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Bevor dies auch für die weiteren 13 Hektar durchgeführt werden kann, wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt. Auf der neuen Deponie könnten bis zu 7,5 Millionen Kubikmeter schwach belastete Abfälle abgelagert werden oder anders gesagt rund 12,8 Millionen Tonnen. „Der Vorteil für die Wiesbadener Industrie- und Gewerbebetriebe wären belastungsgerechte und dadurch wirtschaftliche Entsorgungsentgelte“, sagt Dr. Franz.

„Aber auch die Bürger profitieren davon. Wiesbaden hat im Vergleich mit den nach Einwohnern

100 größten Städten in Deutschland das beste Preis-Leistungsverhältnis im Bereich der Abfallgebühren. Der Bau der Deponie trägt dazu bei, daß diese niedrigen Abfallgebühren auch in Zukunft stabil bleiben.“

Der Bedarf nach Ablagerungsmöglichkeiten für schwach belastete inerte Abfälle ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und steigt weiter an, während auf der anderen Seite die Zahl der noch aktiv betriebenen Deponien im Bundesgebiet in den vergangenen zehn Jahren stark abgenommen hat.

Beides liegt an veränderten gesetzlichen Vorgaben, wie dem Ablagerungsverbot von organischen Abfällen (Restabfall) seit Juni 2005 oder den neuen Anforderungen für die Verwertung von Bauabfällen.

Die Situation im Rhein-Main-Gebiet sieht wie folgt aus: Lediglich zwei Deponien haben noch langfristige Ablagerungsmöglichkeiten, neben der Deponie Dyckerhoffbruch in Wiesbaden ist es noch die Deponie Büttelborn.

Mangels Alternativen werden deshalb zurzeit schwach belastete Abfälle ebenfalls in der Deponie Klasse II entsorgt. „Wir schaffen mit dem Bau einer Deponie Klasse I nicht nur einen zusätzlichen Ablagerungsort für schwach belasteten Abfälle, sondern entlasten die bereits vorhandene Deponie Klasse II und verlängern somit ihre Laufzeit“, so Dr. Franz

Vor dem Hintergrund, daß Entsorgungsnotstände für schwach belastete Bau- und Abbruchabfälle bestehen, liegt im Bau einer Deponie Klasse I großes Potenzial.

(Wir meinen: ?...!)